

Essen, den 08.03.2006

GNS-Geschäftsführer Bröskamp: „Konrad-Urteil schafft endlich Klarheit“

Mit dem heutigen Urteil hat das Obergericht (OVG) Lüneburg die Klagen gegen den vom Niedersächsischen Umweltministerium im Mai 2002 erlassenen Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb des Endlagers Konrad abgewiesen. „Mit dieser Entscheidung sind die letzten Hindernisse für eine Realisierung des dringend erforderlichen Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Weg geräumt“, erklärte Holger Bröskamp, Sprecher der Geschäftsführung der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH aus Essen, nach der Urteilsverkündung.

Für die GNS als das für die Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke (KKW) zuständige Tochterunternehmen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) schafft dies die notwendige Klarheit über den letzten Entsorgungsschritt der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. „Bei einem zügigen Ausbau des Endlagers“, so Bröskamp, „kann mit der Einlagerung etwa im Jahr 2013 begonnen und dadurch der Bau zusätzlicher Zwischenlager an den Kraftwerksstandorten vermieden werden.“ Durch die Endlagerung werden die radioaktiven Abfälle dauerhaft sicher von der Umwelt abgeschlossen, was sicherheitstechnisch vorteilhaft gegenüber einer langfristigen Zwischenlagerung ist.

Das ehemalige Eisenerz-Bergwerk „Schacht Konrad“ bei Salzgitter ist als Endlager für rd. 300.000 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle genehmigt. Langfristig werden etwa zwei Drittel der Abfälle von den deutschen EVU insbesondere aus der Stilllegung der KKW kommen. Der Großteil der bis heute angefallenen und derzeit zwischengelagerten Abfälle von rd. 70.000 m³ entstammt jedoch dem Bereich der öffentlichen Hand, wie z. B. der Forschung oder der Medizin.

Die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH aus Essen ist ein Unternehmen der deutschen Energiewirtschaft und verantwortlich für die Entsorgung der Kernkraftwerke von radioaktiven Reststoffen und Abfällen.

Für Rückfragen:

Jürgen Auer

Tel.: 05882 / 10-129

Fax: 05882 / 10-502

Michael Köbl

Tel.: 0201 / 109-1444

Fax: 0201 / 109-2444